

**Codex des beruflichen Verhaltens für Lehrkräfte und Träger als Mitglieder des
BVIB e.V.**

§ 5 Absatz 5 der Satzung

Präambel

Die Integrations- und Berufssprachförderung leistet einen zentralen Beitrag zur sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten und Migrant*innen. Lehrkräfte und Träger tragen hierbei eine besondere Verantwortung, da sie in ihrer Arbeit die Grundlagen für Integration, berufliche Perspektiven und gegenseitigen Respekt schaffen.

Der Berufsverband für Integrations- und Berufssprachkurse e.V. gibt sich daher diesen Codex beruflichen Verhaltens. Er soll verbindliche Leitlinien für ein professionelles, ethisches und qualitätsorientiertes Handeln schaffen. Der Codex dient zugleich der Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Mitglieder gegenüber Teilnehmenden, Auftraggebern, Kooperationspartnern und der Gesellschaft.

§ 1 Grundsatz

(1) Der Berufsverband für Integrations- und Berufssprachkurse e.V. gibt sich einen Codex beruflichen Verhaltens (nachfolgend: „Codex“), der für alle Mitglieder verbindlich ist.

(2) Ziel des Codex ist die Sicherung einer hohen fachlichen, pädagogischen und ethischen Qualität der Arbeit von Lehrkräften und Trägern im Bereich der Integrations- und Berufssprachförderung.

§ 2 Grundwerte

(1) Die Mitglieder verpflichten sich zur Achtung der Menschenwürde und zum respektvollen Umgang mit allen Teilnehmenden unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

(2) Sie fördern Chancengleichheit, Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

§ 3 Professionelles Handeln

(1) Mitglieder verpflichten sich zur kontinuierlichen fachlichen und pädagogischen Weiterentwicklung.

(2) Die Arbeit orientiert sich an geltenden gesetzlichen Vorgaben, Curricula und Standards der zuständigen Behörden, insbesondere des BAMF.

(3) Absprachen mit Lernenden, Kolleginnen und Kollegen sowie Auftraggebern werden zuverlässig eingehalten.

§ 4 Verantwortung gegenüber den Teilnehmenden

(1) Mitglieder schaffen eine lernförderliche, diskriminierungsfreie und sichere Lernumgebung.

(2) Lernziele, Anforderungen und Bewertungsverfahren sind transparent zu vermitteln.

(3) Die Vielfalt der Lernbiografien ist zu berücksichtigen; Methoden und Materialien sind daran auszurichten.

(4) Persönliche Daten und Informationen der Teilnehmenden sind vertraulich zu behandeln.

§ 5 Kollegialität und Zusammenarbeit

(1) Mitglieder pflegen einen respektvollen, kooperativen und solidarischen Umgang untereinander.

(2) Unlauteres Konkurrenzverhalten ist ausgeschlossen.

(3) Erfahrungen, Materialien und fachliche Expertise sollen zum Zwecke der Qualitätssteigerung geteilt werden.

§ 6 Besondere Pflichten der Träger

(1) Träger verpflichten sich, faire und transparente Arbeitsbedingungen zu schaffen.

(2) Sie sorgen für angemessene Honorare oder Gehälter sowie für geeignete organisatorische und materielle Rahmenbedingungen.

(3) Der rechtmäßige und transparente Umgang mit Fördermitteln ist zwingend einzuhalten.

§ 7 Besondere Pflichten der Lehrkräfte

(1) Lehrkräfte handeln ausschließlich im Sinne des Bildungsauftrags und vermeiden persönliche oder institutionelle Interessenkonflikte.

(2) Sie sind verpflichtet, ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse regelmäßig fortzubilden.

(3) Jede Form von Diskriminierung, Manipulation oder Machtmissbrauch gegenüber Teilnehmenden ist untersagt.

§ 8 Außendarstellung

- (1) Mitglieder vertreten den Verband sowie die Integrations- und Berufssprachförderung seriös und sachlich in der Öffentlichkeit.
- (2) Aussagen gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit müssen korrekt, transparent und nachvollziehbar sein.
- (3) Das berufliche Ansehen des Verbandes und der Profession ist durch das Verhalten der Mitglieder zu wahren.

§ 9 Umsetzung und Sanktionen

- (1) Der Codex ist Bestandteil der Satzung und für alle Mitglieder verbindlich.
- (2) Verstöße gegen den Codex können durch den Vorstand oder ein hierzu bestimmtes Gremium geprüft werden.
- (3) Bei festgestellten Verstößen kann der Verband geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss des Mitglieds ergreifen.